

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/003/2019  
 WP.: 2019/20124

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 15.11.2019 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.11.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 07.11.2019 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Jürgen Munz	
-------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Norbert Claßen	
----------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Thomas Dietrich	
-----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Bastian Dietrich	
------------------	--

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Gerhard Wagner	
----------------	--

##### *Schriftführer*

Marcel Ludwig	
---------------	--

Jörg Sigmund	anwesend bis TOP 2
--------------	--------------------

#### Abwesend:

##### *Beigeordneter*

Marco Engel	entschuldigt
-------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Gerhard Hög	entschuldigt
-------------	--------------

Marianne Halmburger	entschuldigt
---------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes Ramberg
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
  - 5 Festlegung der Realsteuerhebesätze 2020  
Vorlage: 08/105/V/368/2019
  - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
  - 7 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion "Wir jagen Funklöcher"  
Vorlage: 08/106/VIII/061/2019
  - 8 Auftragsvergaben
  - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fliesenarbeiten in der Ramburghalle  
Vorlage: 08/107/IV/263/2019
  - 8.2 weitere Auftragsvergaben
  - 9 Bauangelegenheiten
  - 9.1 Bauvoranfrage zu Fl.St.Nr. 151 und andere
  - 9.2 weitere Bauangelegenheiten
  - 10 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass das Ratsmitglied Gerhard Hög bei der letzten Sitzung berechtigt war, bei den Anträgen zur Tagesordnung mitzustimmen, obwohl die Verpflichtung des Ratsmitgliedes Gerhard Hög erst bei Tagesordnungspunkt 2 erfolgte. Das Amt des Ratsmitgliedes wird allein durch die Wahl und ihre Annahme gemäß § 44 Kommunalwahlgesetz erlangt. Des Weiteren scheidet eine rechtsbegründende Wirkung der Verpflichtung der Ratsmitglieder im Hinblick auf ihren Amtsantritt im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung aus. Insoweit ist die Verpflichtung neben der Wahl und ihrer Annahme lediglich eine zusätzliche Voraussetzung für die tatsächliche Wahrnehmung des Ratsmandats (OVG RhPf, Urteil vom 9.7.2010, 2 A 10434/10 OVG, AS 39, 263 LKRZ 2010 S.418 juris RdNr. 25-29).

Beschlüsse, die der Gemeinderat ohne vorgenommene Verpflichtung fasst, sind gültig, da es sich bei der Verpflichtung um eine Ordnungsmaßnahme ohne Rechtsfolgen für das Tätigwerden des Gemeinderats handelt.

Ratsmitglieder haben ihr Amt nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl auszuüben.

Nach § 22 der Gemeindeordnung dürfen sie nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Diesbezüglich hat der Vorsitzende den Antrag der Fraktion der Grünen Ramberg, welcher forderte, die Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren in der Ohlsbach von der Tagesordnung zu nehmen und dies auch noch öffentlich begründet wurde, überprüfen lassen, da beide Fraktionsmitglieder nach § 22 GemO bei dem Baugebiet "Ohlsbach" befangen waren und sind. Das Mitwirkungsverbot wurde umgangen, da der Antrag sich unmittelbar ideell darauf auswirken könnte, dass der Beschluss verzögert wird, was einen Vorteil mit sich bringen könnte. Damit liegt hier Sonderinteresse der Antragsteller vor und der Antrag war nicht zulässig. Der Vorsitzende hatte diesbezüglich, über die Verwaltung, Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund, so wie der Kommunalaufsicht, welche dieser Bewertung zugestimmt hatten.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand des Breitbandausbaus. Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Landkreis für den Breitbandausbau zuständig ist. Der Ausbau soll voraussichtlich bis März 2021 abgeschlossen werden.

## 2 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes Ramberg

Der zuständige Förster, Herrn Jörg Sigmund, gibt dem Rat einen Überblick über den Zustand der Forstbestände und stellt danach den vorliegenden Forstwirtschaftsplan vor. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ratsmitglieder.

Nach der Beschlussfassung verlässt Herr Sigmund die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Forstwirtschaftsplan einstimmig.

## 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Frau Heike Schäfer aus München bietet der Gemeinde die Schenkung des Flurstückes mit der Flurnummer 627/2 (ca. 35 m<sup>2</sup>) an. Es handelt sich bei der Fläche um ein Teilstück des Wendehammers am Ende der Marktwegstraße. Bedingung für die Schenkung ist, dass Frau Schäfer keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 94 Abs. 3 GemO einstimmig, die Spende von Frau Schäfer anzunehmen und die anfallenden Kosten zu tragen.

## 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Den Ratsmitgliedern liegt der Satzungsentwurf vor.

Zunächst beschließt der Rat über die §§ 4 und 8 des Satzungsentwurfes.

Hierbei ist der Ortsbürgermeister, Herr Jürgen Munz, gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO nicht stimmberechtigt. Herr Jürgen Munz nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der Erste Beigeordnete, Herr Norbert Claßen, übernimmt den Vorsitz.

Das Ratsmitglied Thomas Munz ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen und nimmt deshalb ebenfalls im Zuschauerbereich Platz.

Anschließend übernimmt der Ortsbürgermeister wieder den Vorsitz.

Herrn Thomas Munz nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Rat beschließt nun über die übrigen Paragraphen des Satzungsentwurfes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei zwei Enthaltungen, die §§ 4 und 8 der Hauptsatzung wie vorgelegt zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei zwei Enthaltungen, die übrigen Paragraphen der Hauptsatzung wie vorgelegt zu ändern.

## 5 Festlegung der Realsteuerhebesätze 2020 Vorlage: 08/105/V/368/2019

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

-		
-	Grundsteuer A	- 300 v.H.
-	Grundsteuer B	- 365 v.H.
-	Gewerbesteuer	- 365 v.H.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass diese Satzung, welche schon in der letzten Legislaturperiode angekündigt war, die Feld- und Waldwege vor missbräuchlicher Nutzung und Beschädigung schützen soll. Die Satzung entspricht grundsätzlich der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes. Sie verbessert auch die Möglichkeiten der Gemeinde eventuelle Schädiger von Wegen zu belangen. Gerade aktuell liegt der Gemeinde ein solcher Schadensfall vor.

Den Ratsmitgliedern liegt der Satzungsentwurf vor.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung einstimmig.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion "Wir jagen Funklöcher" Vorlage: 08/106/VIII/061/2019**

Mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ will die Telekom beim Netz-Ausbau neue Wege gehen. „Wir jagen Funklöcher“ richtet sich an Kommunen, die bisher beim Mobilfunk-Ausbau zu kurz gekommen sind.

Die Telekom will bei 50 Kommunen LTE-Funkverbindungen bauen, die bisher beim Mobilfunkausbau zu kurz gekommen sind.

Hierzu muss sich die Ortsgemeinde bei der Telekom bewerben.

Eine Bewerbung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Es gibt keinen LTE-Empfang.
- Der Gemeinderat hat beschlossen sich für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ zu [bewerben](#).
- Es kann ein Dach oder eine freie Fläche als Maststandort zur Verfügung gestellt werden.
- Der Standort ist zur ortsüblichen/marktgerechten Miete anmietbar.
- Stromversorgung ist vorhanden.
- Die Kommune wird die Telekom bei nötigen Genehmigungsverfahren unterstützen.
- Ansprechpartner in der Kommune (keine Privatperson, vollständiger Name, Kontaktdaten).
- Vorstellung der Kommune. Was macht die Gemeinde besonders?

Da der Ort zu großen Teilen mit einer LTE-Versorgung abgedeckt ist, aber die Annexe Modenbacher Hof nicht, könnte sich die Ortsgemeinde für einen Ausbau hier bewerben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich bei der Telekom bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ für den Bereich der Annexe Modenbacher Hof zu bewerben.

## **8 Auftragsvergaben**

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fliesenarbeiten in der Ramburghalle Vorlage: 08/107/IV/263/2019**

Aufgrund verschiedener maroder Stellen am Fliesenbelag in der Ramburghalle, ist eine Ausbesserung umgehend vorzunehmen. Auch aus Sicherheitsgründen ist eine Erneuerung der eklatanten Stellen zwingend erforderlich.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat ein Leistungsverzeichnis und eine Kostenschätzung erstellt und wird für die erforderlichen Arbeiten eine Kostenanfrage durchführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die o.g. Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **8.2 weitere Auftragsvergaben**

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass der Firma Metallbau Braun der Auftrag für eine Info-Tafel am neuen Rasenurnenfeld auf dem Friedhof zum Preis von 1.236,65 € (Inkl. MwSt.) erteilt wurde.

## **9 Bauangelegenheiten**

### **9.1 Bauvoranfrage zu Fl.St.Nr. 151 und andere**

Es liegt eine Bauvoranfrage für ein Grundstück (Flurnummer 151) in der Hauptstraße vor. An der Leinwand wird den Anwesenden die Außenansicht aus allen vier Himmelsrichtungen gezeigt.

Laut Vorsitzendem gibt es für den betroffenen Bereich keinen Bebauungsplan, so dass § 34 des Baugesetzbuches herangezogen wird. Demnach soll eine Bebauung so konzipiert werden, dass sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Bauvorhaben muss städtebaulich vertretbar sein. Dabei ist die angrenzende Bebauung zu betrachten. Der Charakter des Ortsbildes ist nach Möglichkeit durch eine entsprechende Planung zu erhalten. Dabei spielen die Gebäudehöhen, Dachneigung und Firstrichtung eine wichtige Rolle. Laut Stellungnahme der Verwaltung ist die Erschließung gesichert.

Die Ratsmitglieder diskutieren die Bauvoranfrage.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

### **9.2 weitere Bauangelegenheiten**

Es liegen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

## 10 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende Informiert über folgende Punkte:

1. Die Arbeiten für den Ausbau des Parkplatzes an der Kindertagesstätte haben begonnen. Durch das nasse Wetter geht es bis jetzt relativ schleppend voran.
2. Am kommenden Sonntag, den 17. November 2019, um 11.00 Uhr, treffen wir uns an der Kirche und gehen von dort zur Gedenkstätte am Friedhof, um anlässlich des Volkstrauertages den Opfern der Kriege zu gedenken. Gerade in der heutigen Zeit, wo in vielen Teilen der Welt Krieg, Verfolgung usw. herrscht und auch bei uns in Europa ein Trend zur Spaltung der Gesellschaft sicht- und erlebbar wird, ist das Erinnern umso wichtiger.
3. Im Mariensaal findet am Sonntag den 17.11.2019 und Montag den 18.11.2019 die große Buchausstellung der katholischen öffentlichen Bücherei statt. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung.
4. Am Samstag den 23.11.2019 und Sonntag den 24.11.2019 findet in der Ramburghalle die jährliche vorweihnachtliche Adventsausstellung statt, dabei können Sie kunsthandwerkliche Artikel von Ramberger Künstlern bestaunen und kaufen. Auch die beliebten „Bastelstunden“ für unsere Kinder wird es wieder geben.
5. Ebenfalls am Samstag und Sonntag, den 23. und 24. November 2019 findet im Sporthaus des SC-Ramberg ein Schlachtfest statt.
6. Die Grundschule Ramberg/Eußeralthaus präsentiert das Ballett Schwanensee mit der Musik von Peter Iljitsch Tschaikowsky. Am Dienstag, 26. November 2019, 10.00 Uhr, findet die öffentliche Generalprobe und am Donnerstag den 28. November, 18.00 Uhr die Aufführung in der Ramburghalle statt. Zu beiden Terminen ist die Bevölkerung eingeladen. Eintritt ist frei. Spenden werden gerne angenommen.
7. Der von Frau Maria Gabriele Steiner der Gemeinde gespendete Defibrillator ist mittlerweile installiert und einsatzbereit. Anfang nächsten Jahres ist ein Informationsabend zu dem Defibrillator geplant, um diesen zu erklären und damit die Scheu vor der Benutzung zu nehmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.50 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Vorsitzende zu TOP 4 1. Teil